

[18755] Königsberg, 1. April 1885.  
Den Herren Verlegern machen wir hierdurch Mitteilung von nachstehendem Flugblatt, welches unter Schülern und Schülerinnen hiesiger Schulen vor mehreren Tagen verbreitet worden ist:\*)

„Allen Schülern und Schülerinnen, die während meiner 7jährigen Thätigkeit meiner früheren Buchhandlung Bergplatz 17 als Kunden treu geblieben sind, hiermit zur Nachricht, daß ich bei meiner Abreise nach den United States of America eine Summe von 1000 Mark (geschrieben Eintausend Mark) zur Verteilung an dieselben hinterlassen habe; und zwar findet dieselbe in meiner früheren Buchhandlung, deren jetziger Inhaber Herr Martin Wentscher ist, statt. Damit die Verteilung eine einigermaßen gleichmäßige wird, habe ich die Bestimmung getroffen, daß beim diesjährigen Semesterwechsel alle, sich durch den Kauf von Schulbüchern aus meiner ehemaligen Buchhandlung als treue Kunden auszeichnenden Schüler und Schülerinnen, 10% von der Kaufsumme als Prämie erhalten.“

„Indem ich die geehrten Eltern ersuche, von dieser Gratisprämie den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, bemerke ich noch, daß auch bei dem geringsten Bedarfe an Schulbüchern dieselbe in meinem Namen gewährt wird.“

„In der Voraussetzung, daß Sie meinen Nachfolger in ebenso reichem Maße durch Ihre werthe Kundschaft unterstützen werden, wie es bei mir der Fall war, sage ich hiermit zugleich allen Schülern und Schülerinnen ein herrliches Lebenswohl!“

Carl Ziffer,  
ehemaliger Buchhändler.“

Mancherlei Verhandlungen unsererseits mit Herrn Wentscher haben leider nur zu dem Resultate geführt, daß Herr W. zwei Mitunterzeichnern erklärte, Herr Ziffer gehörte noch eine Partie Bücher von 1000 M. im Ordinärwert, die in seiner Buchhandlung sich befänden, und welche in natura zu verteilen er Herrn Z. nicht hindern könne.

Infolge dessen richten wir an alle Herren Verleger die ergebenste Bitte, unsern soliden Sortimentshandel gegen diese intensive und in unerhört marktstreuerischer Form auftretende Schleuderei schleunig und durchgreifend zu schützen durch die Mittel, deren Anwendung in der bekannten Verleger-Erklärung bei Schleudereifällen versprochen worden ist. Wir ersuchen die Herren Verleger aber auch zugleich, die Berliner und Leipziger Barfortimenter und Kommissionäre gefälligst sofort mit den nötigen Weisungen zu versehen, damit womöglich noch in dem jetzigen schon begonnenen Schulbüchergeschäft die Wirkung der Zifferschen Offerte unschädlich gemacht werden könne.

Ferd. Beyer's Buchh. — Bon's Buchh. (Br. Gutzeit). — Braun & Weber. — Akadem. Buchh. von Schubert & Seidel. — Gräfe & Unzer. — Hübner & Raß. — Max Jakubowski. — Wilh. Koch & Reimer. — Bruno Meyer & Co. — G. Th. Nürnberger's Buchh. — Ferd. Raabe's Nachf. (Eugen Heinrich). — A. P. Schmidt.

\*) Original liegt der Redaktion dieses Blattes vor.

**Nichtigstellung der von den hiesigen Buchhändlern gegen mich geführten Klage.**

[18756] Gegen Ende März a. c. versandte Herr Ziffer ohne mein Wissen an die hiesigen Schüler

Zettel, in denen er ihnen zum Dank für ihre ihm erwiesene treue Kundschaft eine Gratisprämie versprach, welche ihnen in meinem Geschäft ausgehändigt werden sollte. Allerdings war die Form für unsere Zeitverhältnisse unglücklich gewählt und ersuchte ich Herrn Ziffer, als ich von dessen Verfahren Kenntnis erhielt und von den hiesigen Buchhändlern dieserhalb angegriffen wurde, die Prämienverteilung in anderer Weise vorzunehmen. Herr Ziffer inhibierte auch sofort die Weiterverteilung der Zettel. Meinerseits gab ich den hiesigen Buchhändlern schriftlich mein Ehrentwort, daß ich die Bestimmung des Herrn Ziffer nicht ausführen und auch wie bisher keinen Rabatt gewähren würde. Die Herren waren jedoch mit meinem Ehrentwort nicht zufrieden und verlangten einen öffentlichen Widerruf, trotzdem ich mit ihnen zusammen in einem gemeinsamen Schulbücherinsurat erklärt habe: „die Schulbücher zu gleichen festen Preisen zu verkaufen“. Zu einem öffentlichen Widerruf konnte ich mich aber deshalb nicht verstehen, weil ich Herrn Ziffer mein Wort gegeben habe, einen solchen nicht zu erlassen, um ihn nicht vor dem Königsberger Publikum zu kompromittieren. Ich erkläre hiermit nochmals, daß ich in meinem Geschäft keinen Rabatt gegeben habe und auch keinen geben werde, und glaube, daß jeder Unparteiische aus der Anklage der hiesigen Buchhändler nur die Geschäftigkeit und die Absicht, mir während der Schulbücherzeit die Bezüge zu sperren, durchschauen wird.

Hochachtungsvoll

Königsberg i/Pr., d. 4. April 1885.

Martin Wentscher,

in Firma: Martin Wentscher, vorm. Carl Ziffer.

**Terra-Cotta-Büsten,**  
künstlerisch ausgeführt — porträtähnlich.

[18757] Ich empfehle u. a. die äußerst gangbaren Sujets:

Kaiser Wilhelm, Bismarck, Moltke, Schiller, Goethe, Geibel, Beethoven, Mozart, Wagner, Venus, Apollo, Diana, Clytia u. c. auf Lager nicht ausgehen zu lassen!

Preis 1 M. 50 s ord., 1 M. netto bar franco Leipzig.

20 Büsten franco Post; ins Ausland 50 s, 10 Büsten mit 1/2 Porto; ins Ausland 25 s Porto-Vergütung.

Verpackung in Kartons und Kisten unberechnet.

Neues kompl. Verzeichnis im Druck.

Sonneberg i/Th.

Th. Brand.

**Gesundediensbücher, gebunden.**

25 Explre. 1 M. 50 s, 50 Explre. 2 M. 75 s, 100 Explre. 5 M. bar.

[18758] Billigster Bezug: Bestellung per Postanweisung. 150 Explre. gehen auf ein 5-Kilopaket.

Moers.

J. W. Spaarmann.

**Bibel in Schwabacher Schrift.**

[18759]

Verleger von solchen bitte um Angabe des Preises und Formates.

Karlsruhe.

E. Kundt.

**Allg. Deutscher Buchh.-Gehilfenverband.**  
[18760]

Zweck des Verbandes ist die allseitige Vertretung der Interessen des Buchhandlungs-Gehilfenstandes. Zur Erreichung dieses Zweckes dienen insbesondere:

- a) die Krankenkasse;
- b) die Sterbekasse;
- c) die Wittwen- u. Waisenkasse

**Eintrittsgeld.** Je nach dem Alter (vergl. Statuten) 3—30 M. Dasselbe wird auf Wunsch mit den ersten vier Quartalsbeiträgen eingezogen.

**Beiträge.** An Beiträgen sind zu leisten 4 M. 50 s vierteljährlich für sämtliche Kassen.

**Gegenleistungen.** a) Die Krankenkasse gewährt:

- 1) an Mitglieder, welche ihr ein volles Jahres angehören, in Krankheitsfällen, wenn solche Arbeitsunfähigkeit hervorrufen, 2 M. 50 s pro Arbeitstag bis zur Dauer von 26 Wochen, für weitere, sich anschließende 26 Wochen pro Woche 9 M., für weitere 13 Wochen kann dann noch ein Krankengeld von 6 M. pro Woche gewährt werden; in Krankheitsfällen ohne gleichzeitige Arbeitsunfähigkeit 1 M. pro Arbeitstag bis zu 26 Wochen;
- 2) an Mitglieder im ersten Jahre der Mitgliedschaft in Krankheitsfällen, mit Arbeitsunfähigkeit, 1 M. 50 s pro Arbeitstag; in Krankheitsfällen, ohne gleichzeitige Arbeitsunfähigkeit, 1 M. pro Arbeitstag, beide Sätze bis zur Dauer von 13 Wochen für ein und dieselbe Krankheit.

b) Die Sterbekasse gewährt bei 2jähriger Mitgliedschaft 150 M., bei 5jähriger 200 M., bei 10jähriger 300 M. Sterbegelder, welche den Hinterbliebenen bei Einsendung des Totenscheines franco ausgezahlt werden.

c) Die Wittwen- und Waisenkasse gewährt nach Schluß der Sammelperiode vom Jahre 1895 ab Pensionen an Witwen und Waisen ihrer Mitglieder, sobald solche in fortlaufenden Jahresbeiträgen (à 5 M. von den allgemeinen Beiträgen) mindestens 50 M. eingezahlt haben. Die Berechnungen der Pensionen geschieht für Witwen nach Einheiten, und zwar erhält die Witwe 5 Einheiten (vorläufig in Maximalhöhe von 60 M. pro Einheit), von den Waisen erhalten die Doppelwaisen (vater- und mütterlose) 2 1/2 Einheiten, die einfachen Waisen 1 1/2 Einheiten.

Anmeldescheine sind von den Herren Vertrauensmännern (s. Schulz' Adreßbuch V. Abtlg. S. 271) zu beziehen.

**Das Einmal-Eins,**

auf einer Seite das große, auf der andern das kleine Einmal-Eins und die röm. Zahlen. gr. 8°. Starkes Papier. 100 Exemplare 1 M.; 500 Explre. 4 M.; 1000 Exemplare 7 M. bar.

[18761] empfehle zu bevorstehendem Schulwechsel.

J. W. Spaarmann in Moers.

[18762] Felix Stoll in Reudnitz-Leipzig besorgt Musikalien-Sortiment m. 45% Kreuzbandsendungen prompt.